



## STADT ERLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.02.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr  
Ort: in der Frankenhalle

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Berninger, Michael

### Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard  
Bohlender, Benjamin  
Fahn, Hans Jürgen, Dr.  
Gundert, Martin  
Monert, Alexander  
Müller-Bartels, Claudia  
Münzel, Petra  
Münzel, Wolfgang  
Oliveira Zbinden, Marina  
Pfeffer, Michael

### Weitere Mitglieder des Stadtrates

Barth, Jörg  
Ehrentraut, Anna Maria  
Raab-Wasse, Helga  
Wöber, Michael

### Schriftführerin

Heßberger, Tamara

### Verwaltung

Kampf, Uwe  
Klotz, Eva

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Jahresrechnung 2021; **2022/1579**
- 2.1 Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;  
Beschlussfassung
- 2.2 Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;  
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 2.3 Bildung von Haushaltsresten;  
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 3 Haushalt 2022; Beratung
- 4 Digitalisierung
- 4.1 Digitales Rathaus;  
Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung
- 4.2 Digitale Kindergärten;  
Bericht über die aktuelle Entwicklung
- 4.3 Breitbanderschließung;  
Bericht über die aktuelle Entwicklung
- 5 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Stadtrat Benjamin Bohlender die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur am kommenden Wochenende geplanten Demonstration in Erlenbach.

Nach kurzer Beratung ist Stadtrat Benjamin Bohlender damit einverstanden, dass über das Thema neben einer Bekanntgabe in der öffentlichen Sitzung in der nichtöffentlichen Sitzung gesprochen wird.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgaben**

#### **Demonstrationszug in Erlenbach geplant**

Am 07.02.2022 hat das Landratsamt als zuständige Versammlungsbehörde gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Versammlungsgesetz (BayVersG) die Stadt Erlenbach a. Main darüber informiert, dass für den Samstag, 19.02.2022, für die Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, ein Demonstrationzug durch Erlenbach a. Main zum Thema *„Für eine freie Impfentscheidung/Beendigung der Coronamaßnahmen“* angemeldet wurde. Die Veranstaltungsleitung hat dazu einen Plan eingereicht, welchen Streckenverlauf die Demonstration nehmen soll. Dieser Streckenverlauf wurde vom Landratsamt zunächst mit der Polizei unter dem Sicherheitsaspekt besprochen und der etwas abgeänderte Vorschlag zur Stellungnahme an die Stadtverwaltung weitergereicht. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Gründe, die gegen den geplanten Streckenverlauf sprechen.

Das Landratsamt hat daraufhin mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen, um über den Streckenverlauf Einvernehmen zu erzielen und die Sicherungsmaßnahmen, die vom Veranstalter vorzuhalten sind (Zugsicherung durch Ordnungspersonal), mit entsprechenden Auflagen zu gewährleisten. Der Zug wird im Übrigen von der Polizei begleitet.

Um einen reibungslosen Ablauf sicher stellen zu können hat der Veranstalter darum gebeten, den Parkplatz am Bergschwimmbad für die Dauer der Demonstration zu sperren. Diesem Antrag hat die Verwaltung nicht zugestimmt, aber den Weinfestplatz als Sammelplatz für die Teilnehmer\*innen angeboten.

Inzwischen ist zur Kenntnis der Verwaltung auch der Auflagenbescheid des LRA Miltenberg vom 15.02.2022 eingegangen.

#### **Aktionsjahr „Mein Main“ 2022**

Mit E-Mail vom 02.02.2022 bittet die Organisation **Netzwerk Main**, eine Ankündigung für die Amtsblätter (siehe anbei) rechtzeitig zu veröffentlichen, um so viele weitere Vereine, Organisationen, Bildungseinrichtungen und Akteure für die Müll-Sammel-Aktion am Weltwassertag (22.03.22) zu gewinnen. Unter Hinweis auf die seit langem stattfindende jährliche Aktion „Saubere Flur“ wird sich die Stadt Erlenbach a. Main nicht an dieser Aktion beteiligen. Nähere Informationen zum Netzwerk Main sind unter [www.netzwerkmain.de](http://www.netzwerkmain.de) zu finden.

Inzwischen wurde mit Pressemitteilung des LRA Miltenberg mitgeteilt, dass die diesjährige Aktion „Saubere Flur“ nicht stattfinden soll. Gründe dafür sind noch nicht bekannt.

## **Corona-Maßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten**

Aktuell liegt die Verantwortung zur Gruppenschließung beim Träger der Kindertageseinrichtung, wenn 20 % der Kinder einer Gruppe innerhalb der letzten 5 Tage wegen einer positiven Testung abwesend sind. Diese Entscheidung ist unabhängig von einer Entscheidung des Gesundheitsamtes über eine Quarantäneanordnung zu treffen. Bisher war dies noch nicht erforderlich.

## **2 Jahresrechnung 2021;**

### **1) Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

2)

Gemäß Art. 66 der Gemeindeordnung Bayern sind Abweichungen vom Haushaltsplan (über- und außerplanmäßige Ausgaben) nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Geschäftsordnung der Stadt Erlenbach a. Main sieht für diesen Fall folgende Entscheidungsbefugnisse vor:

#### **Überplanmäßige Ausgaben**

Bürgermeister	bis 5.000 € im Einzelfall
Beschließende Ausschüsse	bis 20.000 € im Einzelfall
Stadtrat	über 20.000 € im Einzelfall

#### **Außerplanmäßige Ausgaben**

Bürgermeister	bis 2.500 € im Einzelfall
Beschließende Ausschüsse	bis 10.000 € im Einzelfall
Stadtrat	über 10.000 € im Einzelfall

Aufgrund der bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Zahlensummen des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich die in der **Anlage** aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Zuständigkeit der Gremien. Zum Teil resultieren diese aus gesetzlichen Vorgaben und sind daher von der Verwaltung nicht zu beeinflussen. Die im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung noch formal zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben summieren sich auf insgesamt **291.622,40 €**. Die Deckung dieser Summe ist über Mehreinnahmen bzw. Minderungen im jeweiligen Einzelplan bzw. Gesamthaushalt gewährleistet.

### **3) Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten**

Gemäß § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) bleiben Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (= Zeitpunkt der Inbetriebnahme).

Im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ausgabenansätze werden durch Bildung von Haushaltsresten übertragen. Übertragene Haushaltsansätze bleiben somit auch nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie veranschlagt waren, verfügbar. Es dürfen also noch Ausgaben auf Ansätze eines Vorjahres geleistet werden.

Die Maßnahmen, für die Haushaltsreste aus abgelaufenen Haushaltsjahren zur Verfügung stehen, können im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden. Ebenso kann zu deren Finanzierung ein Kredit aus dem Restbetrag der Kreditermächtigung des Vorjahres aufgenommen werden.

Haushaltsausgabereste werden zur Ermittlung des Jahresergebnisses des abgelaufenen Haushaltsjahres den Sollausgaben zugerechnet, das bedeutet die Haushaltsreste belasten das alte und entlasten das neue Haushaltsjahr.

Die Haushaltsreste sind sachlich gebunden; sie dürfen nur „für ihren Zweck“ das heißt zur Begleichung von Ausgaben für die konkrete Fortführung der entsprechenden Maßnahme verwendet werden. Sie sind nicht deckungsfähig. Bleiben nach vollständiger Abrechnung der bestimmten Maßnahme noch Mittel auf dem Haushaltsrest übrig, werden diese vollständig in Abgang genommen.

Insgesamt sind folgende **alte Haushaltsausgabenreste** für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen nach 2022 zu übertragen:

HH-Jahr 2015	55.600 Euro
HH-Jahr 2016	80.000 Euro
HH-Jahr 2018	19.000 Euro
HH-Jahr 2019	<u>134.000 Euro</u>
<b>Gesamt</b>	<b>288.600 Euro</b>

Im Zuge der Jahresrechnung 2021 sollen zudem **neue Haushaltsausgabenreste** in Höhe von insgesamt **772.200 Euro** in das Folgejahr zur Restabwicklung von bereits beschlossenen/begonnenen bzw. noch nicht endgültig abgerechneten Maßnahmen übertragen werden. Das Haushaltsjahr 2022 wird um diesen Betrag entlastet. Der Haushaltsabschluss 2021 hingegen sollmäßig belastet.

Als Teil-Finanzierungsmittel der neuen Haushaltsausgabenreste werden zudem zweckgebundene Fördermittel i.H.v. gesamt **162.000 Euro** als **Haushaltseinnahmerest** ins Folgejahr 2022 übertragen. In der Haushaltssatzung 2021 war zur Deckung des Haushalts keine Kreditaufnahme vorgesehen. Daher kann auch keine anteilige Kreditermächtigung zur vollständigen monetären Deckung der Ausgabenreste nach 2022 übertragen werden. Diese sind daher im Ist über die laufende Liquidität (ggf. über Mittel der Allgemeinen Rücklage) zu decken.

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Kämmerin Tamara Hessberger stellt anhand der als **Anlagen 1 und 2** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentationen den Sachverhalt vor.

#### **Rechtsgrundlagen:**

Art. 66 Gemeindeordnung Bayern  
Geschäftsordnung

## 2.1 Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Beschlussfassung

### **Beschluss:**

Für das Haushaltsjahr 2021 werden nachträglich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt **117.711,76 €** genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## 2.2 Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

### **Beschluss:**

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Für das Haushaltsjahr 2021 werden nachträglich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von **173.910,64 €** genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## 2.3 Bildung von Haushaltsresten; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

### **Beschluss:**

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Aus dem Haushaltsplan 2021 werden zur Restabwicklung von Maßnahmen Haushaltsausgabenreste in Höhe von **772.200 Euro €** in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Zur teilweisen monetären Deckung erfolgt aus dem Haushaltsplan 2021 die Übertragung von Haushaltseinnahmeresten aus zweckgebundenen Fördermitteln in Höhe von **162.000 €** in das Haushaltsjahr 2022.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## 3 Haushalt 2022; Beratung

### **Diskussionsverlauf:**

Kämmerin Tamara Hessberger berichtet, dass in der heutigen Sitzung keine Fortführung der Haushaltsberatung möglich ist, da sie aufgrund der Inanspruchnahme für andere Aufgaben die Eckpunkte des Haushaltes noch nicht zusammenstellen konnte. Die vorgesehene Beratungsreihenfolge für die Haushaltsplanung wird daher voraussichtlich um vier Wochen verschoben.

## 4 Digitalisierung

---

### 4.1 Digitales Rathaus; Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung

---

#### Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger führt ins Thema ein.

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt anhand der als **Anlage 3** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

### 4.2 Digitale Kindergärten; Bericht über die aktuelle Entwicklung

---

#### Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt anhand der als **Anlage 3** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

### 4.3 Breitbanderschließung; Bericht über die aktuelle Entwicklung

---

#### Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt anhand der als **Anlage 3** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

## 5 Anfragen aus dem Gremium

---

#### Diskussionsverlauf:

Stadträtin Marina Oliviera Zbinden möchte wissen, ob der Barbarossamarkt bereits in Planung ist.

Bürgermeister Michael Berninger geht davon aus. Stadträtin Claudia Müller-Bartels ergänzt, dass die Planungen laufen aber unklar ist, ob der Markt tatsächlich durchgeführt werden kann.

Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn möchte wissen, ob sich die Frist für die Abgabe von Haushaltsanträgen, analog zur Verzögerung bei der Haushaltsberatung ebenfalls verschiebt. Außerdem fragt er an, wann und wo mit der Ausschreibung für die Vergabe des Mittagessens an den Schulen und in den städtischen Kindergärten zu rechnen ist.

Schließlich möchte er noch wissen, ob bei dem am Freitag dieser Woche geplanten Waldbe-  
gang bezüglich der weiteren Ausweisung von Naturwaldflächen Beschlüsse gefasst werden  
sollen.

Bürgermeister Michael Berninger teilt mit, dass Haushaltsanträge auch später eingehen kön-  
nen, die Ausschreibung des Mittagessens zu gegebener Zeit erfolgt, aber noch nicht feststeht  
wann und wo und beim Termin im Wald am kommenden Freitag keine Beschlüsse gefasst wer-  
den sollen. Hier würden nur Vorschläge unterbreitet, über die dann der Stadtrat zu entscheiden  
hat.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses.

Michael Berninger  
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger  
Schriftführerin